Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 31

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 276 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

preise auf 3 Millionen erhöht. Mit der Beraufsetung von verschiedenen Boften (Strafenbau ufm.) ergibt fich eine Gefamterhöhung des Kredits von 3,315,000 Fr. auf brefeinhalb Millionen.

Uber die Rotwendigfeit der Erftellung eines neuen Setundarschulhauses in Derliton (Zürich) war die letzte Gemeindeversammlung einig. Aber eine große Bahl Der Stimmberechtigten wollte, der schwierigen wirtschaftlichen Bett wegen, ben Bau, der auf 525,000 Fr. veranschlagt wird, hinausschleben. Er soll 12—15 Lehrzimmer enthalten. Die von etwa 120 Burgern besuchte Bersammlung befcolog mit großem Mehr grundfatlich den neuen Schulhausbau und bewilligte einen Kredit von 10,000 Fr für die Borarbeiten. Es wurde ferner eine Bautom: miffion von 15 Mitgliedern bestellt.

Baulices aus Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat hat befchloffen, daß mit dem Beginn ber haupt Bauarbeiten am Pfrundhaus mit Rudficht auf die febr schwierigen Arbeiter- und Baumaterial-Berhältnisse vorberhand zugewartet werden foll. Die Architekten werden beauftragt, mit der Aufstellung der Roftenvoranschläge noch zuzuwarten, dagegen famtliche Planftudien, Ausführungspläne und Borausmaße zu vollenden. Dagegen befchließt ber Gemeinderat, daß die Umgebungsarbeiten des Pfrundhaufes nach Tunlichkeit fortzuseten find. Ferner befchloß der Gemeinderat die Erftellung einer öffentlichen Waage. Die Koften (ohne Zementie-rungsarbeiten) find auf Fr. 4340 — veranschlagt. — Endlich beschließt der Gemeinderat den Betwitt zur ichweizerischen Bereinigung der Stragenbau-Fachmanner

Umban des Schulhauses in Brannwald (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Bersammlung Braunwald beschloß die Vornahme des Umbaues am bortigen Schulhause im Rostenvoranschlage von Fr. 1250.—.

Kreisschreiben Ar. 276

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Berbandsgenoffen!

Die Reform bes Gubmiffionsverfahrens macht leiber trot all unserer Beftrebungen geringe Fortschritte. Die von unserer Jahresversammlung in Winterthur angenommene Mufter Submissionsverordnung ift im letten Jahre allen arbeitvergebenden Berwaltungen bes Bundes, ber Rantone und größern Gemeinden mit bem Ersuchen übermittelt worden, auf ihrer Grundlage verbindliche Berordnungen zu erlaffen. Einige kantonale und ftabtifche Behörden haben diefem Gefuche entfprochen, der größere Teil zögert jedoch immer noch.

Wir haben beshalb vom Zentralvorftande aus ein neues Schreiben an alle in Betracht fallenden Bermal tungen gerichtet, in welchem wir fie an die unabweisbare Bflicht exinnern, eine befriedigende Lofung ber bringlichen Gubmiffions-Reform beforderlich an Sand zu nehmen. Bor allem sei den sachverständigen Breisberechnungen der Berufsverbande der wunschbare Schutz zu gewähren. Unser Borgehen wird jedoch nur dann Erfolg haben,

wenn die fantonalen und lotalen Gewerbevereine, fowie die Berufsverbande auch ihrerseits die guftandigen Behörden und Berwaltungen ermahnen, beförderlich Berordnungen über die Bergebung öffentlicher Arbeiten im Sinne unferer Mufter Submiffionsverordnung zu erlaffen.

Im fernern möchten wir diesen Anlag benützen, um bie Berufeverbande aufzufordern, richtige Grundlagen

für bie Breisberechnung durch Erftellung von grundlich vorbereiteten Breistarifen und burch Errichtung besonderer Berechnungsftellen zu schaffen. Golche Grund, lagen find die Borbedingung einer gründlichen Regelung bes Gubmiffionswefens. Einige Berufs Berbanbe, mie & B. diejenigen der Buchdruckeret, und Lithographie Befiger, der Spenglermeifter u. a. m. haben in diefer Rich tung gute Erfolge erzielt, Die bem Einzelnen wie ber Gesamtheit des Berufsftandes zum Rugen gereichen.

Der Mangel einer richtigen Breisberechnung und ber tonfequenten Unwendung ber barauf fich ftugenden Breis. tarife ift eine ber hauptursachen ber vielbeflagten Dig

ftande im Gubmiffionsmefen.

Bir find gerne bereit, ben Berufsverbanben bei ber Aufftellung von Preistarifen ober Berechnungsftellen mit Rat und Auskunft beizuftehen und ihre baraus folgern' den Beschlüffe auf Wunsch zuftandigen Orts zu unterftüten.

Underfeits erwarten wir, daß uns die Gettionen fiber alle hierauf bezüglichen Magnahmen und beren Erfolge unterrichten, damit wir das erhaltene Material ander

weltig nugbringend verwerten konnen.

Kreisschreiben Ur. 277.

Berte Berbandegenoffen!

Bon mehreren Berufsverbanden und Orisfettionen find wir wiederholt ersucht worden, bei ben guftandigen Milliarbehörden vorftellig zu werden, damit die Gefuche ber Gemerbetreibenden für Militarbeurlau bung beffere Beruckfichtigung finden. Wir haben solche Gesuche jeweilen mündlich oder schriftlich befürwortet, fehr oft mit gutem Erfolg. Es ift aber begreiflich, baß die Milltarbehörden im Intereffe eines wirkfamen Schubes unserer Landesgrenzen unmöglich allen bahingielenben Gesuchen entsprechen tonnen, und bag im Intereffe einer ausreichenden Berforgung der Bevolkerung mit ben not wendigften Lebensmitteln die Arbeitsfrafte ber Landwirts schaft und der Nahrungsmittelgewerbe im gegenwärtigen Beitpuntt besondere Berücksichtigung verdienen.

Generelle Gesuche für gange Stande oder Berufs, gruppen haben wenig Aussicht auf Erfolg. Es hangt vom richtigen Berftandnis und oft auch vom guten Billet ber Militartommandos ab, ob im einzelnen Falle bie Birtichaftslage des betreffenden Gesuchsftellers ober aber die Bedürfniffe des Grenzichutes mehr ins Gewicht fallen. Biele Kommandos find aber aus begreiflichen Grunden nicht in der Lage, die beruflichen Bedürfniffe richtig be'

urteilen zu tonnen.

Aus biefen Gründen möchten wir ben tantonalen und Bezirksverbanden oder größern Ortsfektionen an empfehlen, enifprechend dem Beispiel bes Gewerbever bandes der Stadt Basel, nach Berständigung mit bet Generaladjutantur der Armee in Bern besondere Mili tärbeurlaubungskommissionen zu bestellen, gute aus Leuten zusammengesetzt sein sollten, welche die Birts schaftslage der verschiedenen Gewerbe zu überbliden ver mögen und daher eher beurteilen können, ob die Mn' fpruche einzelner Gewerbetreibender berechtigt feien, adit stehungsweise welche von vielen eine besondere Rudficht verdienen. Am meisten Aussicht auf Erfolg haben suche, welche genaue und wohlbegründete Unterlagen für die Reurteilung burch bie Reurteilung burch bie die Beurteilung durch die Kommiffionen enthalten.

Die Bestellung von Urlaubs Begutachtungskommis fionen ift von den einzelnen Gewerbevereinen Der Gene raladjutantur direkt anzuzeigen und ebenso um Anerken nung der Kommissionen als Hauptbegutachtungsinftangen

einzukommen.